



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 10. Juli 2018**

08.	Elektrizitätsversorgung, Energie, Gasversorgung	166
08.08.10.	Energiekonzepte, Brenn- und Treibstoff-Versorgung	
16.01.	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben Kommunale Energieplanung Energieleitbild Fällanden Genehmigung und Inkraftsetzung per 1. August 2018	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 333 vom 14. Dezember 2015 setzte der Gemeinderat eine interdisziplinären Arbeitsgruppe ein und beauftragte diese ein Energieleitbild für die Gemeinde Fällanden zu erstellen, das die Ziele für die langfristige Absenkung der nicht erneuerbaren Energieträger und das Potential der Energieträger in der Gemeinde Fällanden aufgezeigt. Um prüfen zu können, ob die im Leitbild definierten Ziele realistisch sind, hat die Arbeitsgruppe abgeklärt, ob und wie der Stand des heutigen und künftigen Energieverbrauchs in der Gemeinde eruiert bzw. kontrolliert werden kann. Als weiterer Schritt wurde das Potential der erneuerbaren Energieträger (Wärme, Elektrizität etc.) in der Gemeinde geprüft. Mit Beschluss Nr. 60 vom 3. März 2017 hat der Gemeinderat den Entwurf des Planungsberichts «Energieleitbild und kommunaler Energieplan» vom 14. Oktober 2016 (ad acta) genehmigt. Die Arbeitsgruppe Energieleitbild wurde mit gleichem Beschluss beauftragt, den Planungsbericht der Baudirektion des Kantons Zürich (AWEL) zur Prüfung und Genehmigung einzureichen.

Mit Verfügung vom 23. Juni 2017 wurde die Gemeinde Fällanden durch die Baudirektion des Kantons Zürich eingeladen, einen Planungszusatz zur erstrebten Gasversorgungsinfrastruktur mit den dazu zweckmässigen planerischen Vorkehrungen vorzunehmen. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt und dem AWEL nachgereicht. Mit Schreiben vom 11. April 2018 erfolgte die Bestätigung über die vorgenommenen Änderungen (Planungszusatz) durch das AWEL.

Projektabrechnung

Die Projektabrechnung schliesst mit Mehrkosten von Fr. 3'927.60 ab. Diese sind darauf zurückzuführen, dass der interne Aufwand im ursprünglichen Kredit nicht berücksichtigt worden ist und für den vom AWEL verlangten Planungszusatz Mehraufwand notwendig wurde.

Gesamtkosten 2015 bis 2018		Kredit		Abrechnung
Aufwand PLANAR AG, Modul 1, 2 und 3	Fr.	25'060.–	Fr.	25'688.52
Aufwand für Administration	Fr.	–.–	Fr.	3'017.60
Zwischentotal I	Fr.	25'060.–	Fr.	28'706.12
./ abzüglich Subvention AWEL	Fr.	-7'518.–	Fr.	-7'518.00
Zwischentotal II	Fr.	17'542.–	Fr.	21'188.12
7.7% MWST	Fr.	1'350.–	Fr.	1'631.48
Total Projektkosten Energieleitbild	Fr.	18'892.–	Fr.	22'819.60

Antrag der Werkkommission

Die Werkkommission beantragt dem Gemeinderat, das definitive Energieleitbild und den kommunalen Energieplan inkl. der Kurzfassung zu genehmigen und per 1. August 2018 in Kraft zu setzen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Energieleitbild und die kommunale Energieplanung inkl. der Kurzfassung werden genehmigt und per 1. August 2018 in Kraft gesetzt.
2. Die Projektabrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 22'819.60 mit Mehrkosten von Fr. 3'927.60 wird genehmigt.
3. Mitteilung an:
 - PLANAR AG für Raumentwicklung, Rigistrasse 9, 8006 Zürich
 - Vorsteher Ressort Tiefbau und Werke, per Extranet
 - Werkkommission; durch den Vorsteher Ressort Tiefbau und Werke, per E-Mail
 - Mitglieder Arbeitsgruppe; durch den Leiter Abteilung Tiefbau und Werke, per E-Mail
 - Leiter Abteilung Tiefbau und Werke; zum Vollzug, per E-Mail
 - 08.08.10. (Hauptakten)
 - 16.01.00.

Für richtigen Protokollauszug:



Anette Fahrni
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 13. Juli 2018